

***Karl Marx', „Kritik des Gothaer Programms“
und die Lehre vom sozialistischen Staat***

Karl Polak

Einführende Anmerkung:

Karl Polak (f 1963) hat sich immer wieder mit Karl Marx befaßt, dem genialen Begründer der Staats- und Rechtstheorie der Arbeiterklasse. Am ausführlichsten geschah dies in seiner Vorlesung „Die Entwicklung der Staatslehren von Augustinus und Thomas von Aquino bis zu Marx und Lenin“, die er in den Jahren 1949 bis 1951 an der Leipziger Universität gehalten hat. Aus dem Nachlaß veröffentlichen wir erstmalig jenen Teil des Manuskripts dieser Vorlesung, der der Analyse einiger Aspekte der „Kritik des Gothaer Programms“ gewidmet ist.

Diese Kritik enthält, nach einem Ausspruch Lenins, die Quintessenz der gesamten Marxschen Lehre. Daher ist gerade ihre Analyse durch Polak im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Theorie des sozialistischen Staates und seines Rechts nach wie vor von aktuellem Wert. Vor allem aber auch für die prinzipielle Auseinandersetzung mit der verhängnisvollen Konzeption der rechten Führer der deutschen Sozialdemokratie hat diese Analyse tiefe Einsichten beizusteuern. Diese sozialdemokratischen Führer erkennen heute weniger denn je die revolutionäre Lehre von Marx über die Notwendigkeit der Errichtung eines Staates der Arbeiter an. Statt dessen vertreten sie in der Großen Koalition aktiv die Politik des westdeutschen Monopol- und Finanzkapitals und helfen, das Bewußtsein weiter Schichten der Arbeiter zu vernebeln. Ihre Auffassungen von Demokratie sind in die bürgerliche gesellschaftliche Staatsordnung integriert.

Polak kennzeichnet ferner das Wesen des sozialistischen Staates und seines Rechts. Seine Ausführungen bieten fruchtbare Ansätze namentlich für die Charakterisierung des sozialistischen Rechts als Recht einer relativ selbständigen Gesellschaftsformation.

Diese Vorlesung stellt — wie andere Teile des genannten Zyklus — bemerkenswerte Vorstufen zu den reifen, umfassenden staats- und rechtstheoretischen Arbeiten Karl Polaks dar. Sie ist jedoch bereits eine durchaus originelle und schöpferische Darlegung des staats- und rechtstheoretischen Erbes Karl Marx'.

Die Überarbeitung des Manuskripts erstreckt sich lediglich auf jene Form als Vorlesung, die aus didaktischen Gründen Wiederholungen enthielt. Sie wahrt strikt den gedanklichen Inhalt der Vorlesung und die Diktion des Verfassers.

Je mehr sich das Proletariat seines eigenen Seins inmitten der bürgerlichen Gesellschaft bewußt wird, desto mehr erwächst in ihm das Bewußtsein von der Notwendigkeit, diese Gesellschaftsverhältnisse zu überwinden. Die Herrschaft der Bourgeoisieklasse kann sich nur so lange halten, wie sich das Proletariat als unbewußtes und damit willenloses Arbeitstier in die herrschenden kapitalistischen Verhältnisse einfügt, wie es politisch nicht bewußt und darum nicht handlungsfähig, nicht aktionsfähig ist.

Das ökonomische Unterworfensein unter die bürgerlichen Verhältnisse ist der letzte Grund für das Unterworfensein des Proletariats unter den Willen 566